

### Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung 2015 - 2018; Ergebnishaushalt

Stand: 06.11.2014

Lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2015	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2015	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018
17	VI	67003	616 51 00	670 00 401	Ortsbeitragsmittel Grünunterhaltung	Umsetzung in den Finanzhaushalt	A	109.840	- 12.530	97.310	unverändert	unverändert	unverändert
					Erträge bisher / Saldierete Veränderungen / Erträge neu			+ 745.125.402	0	+ 745.125.402	0	0	0
					Aufwendungen bisher / Saldierete Veränderungen / Aufwendungen neu			+ 736.933.081	- 12.530	+ 736.920.551	0	0	0
					Überschuss alt / Veränderung / Überschuss neu			- 8.192.321	- 12.530	- 8.204.851	0	0	0

# Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung 2015 - 2018; Investitionen

Stand: 06.11.2014 07:58

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2015	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2015	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	
1	- 63 -	630 6377 1 00	051 00 11	630 00 104	Platzgestaltung Harleshausen Mitte	Umsetzung Dispositionsmittel Ortsbeirat Harleshausen aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 4.660	4.660	unverändert	unverändert	unverändert	
2	- 67 -	670 3013 1 00	061 36 10	670 00 302	Wanderwege - Baukosten-	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 10.000	10.000	unverändert	unverändert	unverändert	
3	- 67 -	670 4431 1 00	053 10 10	670 00 302	Kinderspielfläche, Grunderneuerung, Sicherheit	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte aus Ergebnishaushalt	A	200.000	+ 26.160	226.160	unverändert	unverändert	unverändert	
Saldierte Änderung der Einzahlungen									0					
Saldierte Änderung der Auszahlungen									+ 40.820					
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									- 40.820					
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0					
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2014									0					
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2015									0					
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0					

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2015

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	744.258.252	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 736.230.414	EUR
mit einem Saldo von	8.027.838	EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	867.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 690.137	EUR
mit einem Saldo von	177.013	EUR

mit einem Überschuss von	8.204.851	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.043.610	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.810.150	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 73.097.675	EUR
mit einem Saldo von	- 48.287.525	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.437.850	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 68.237.880	EUR
mit einem Saldo von	11.199.970	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	4.956.055	EUR
--	-----------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	41.437.850	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 12.600.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 440 v.H. |

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den 15.12.2014

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister